



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon 071 788 93 11
Telefax 071 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

An die
Empfänger gemäss Verteiler

Appenzell, 20. April 2017

Vernehmlassung zur Revision des Initiativrechts

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Grossratssession vom 5. Dezember 2016 wurde der Antrag gestellt, es sei zu überprüfen, ob der in der Kantonsverfassung auf den 1. Oktober festgelegte Termin für die Einreichung einer Initiative vorverlegt werden könne, damit mehr Zeit für die Diskussion der Initiativen in der Standeskommission, in einer vorberatenden Kommission und im Grossen Rat verbleibt. Bei dieser Gelegenheit solle auch eine allfällige Aufhebung des Einzelinitiativrechts und die Festlegung einer erhöhten Mindestanzahl an Unterschriften für die Einreichung einer Initiative geprüft werden.

Die Standeskommission hat sich mit dem Anliegen befasst. Sie anerkennt einen Handlungsbedarf bei der Einreichfrist und schlägt eine Verlegung vom 1. Oktober auf den 30. Juni vor. Hingegen möchte sie bei der Möglichkeit bleiben, dass weiterhin eine Einzelperson eine Initiative einreichen kann.

Im Weiteren sind verschiedene Fragen, die in der Praxis im Zusammenhang mit dem Initiativrecht aufgetaucht sind, beispielsweise die Frage des Rückzugs von Initiativen, zu klären und in einer neuen Verordnung zu regeln.

Die Standeskommission unterbreitet einen Bericht über die getätigten Abklärungen und die ausgearbeiteten Vorlagen für eine Vernehmlassung. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen bis spätestens

12. Juni 2017

zuhanden der Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell, einzureichen. Elektronische Stellungnahmen richten Sie bitte an info@rk.ai.ch.

Alle Unterlagen können im Internet abgerufen und heruntergeladen werden:

- www.ai.ch/initiativrecht

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Mitwirkung und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilagen:

- Bericht der Standeskommission über die Anpassung der Eingabefrist für Initiativen und zu einer Verordnung über das Initiativrecht vom 18. April 2017
- Entwurf Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung
- Entwurf Verordnung über das Initiativverfahren

Verteiler:

- Bezirke des Kantons Appenzell I.Rh.
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh., Präsident Albert Manser, Dorfstrasse 5, 9108 Gonten
- Arbeitnehmervereinigung Appenzell I.Rh., Präsidentin Angela Koller, Chappelihof 3, 9050 Appenzell Steinegg
- Arbeitnehmervereinigung Oberegg, Präsident Markus Ehrbar, St.Antonstrasse 18, 9413 Oberegg
- Bauernverband Appenzell I.Rh., Präsident Sepp Koch, Rüeeggerstrasse 5, 9108 Gonten
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh., Präsidentin Rösi Räss, Bilchenstrasse 19, 9050 Appenzell Eggerstanden
- Politische Bauernvereinigung Oberegg, Präsident Josef Bürki, St.Antonstrasse 81, 9413 Oberegg
- Gewerbeverein Oberegg, Präsident Pius Federer, Unterdorfstrasse 6, 9413 Oberegg
- CVP Appenzell I.Rh., Präsident Ruedi Angehrn, Kaustrasse 116, 9050 Appenzell
- Gruppe für Innerrhoden, Präsident Josef Manser, Rüeeggerstrasse 18, 9108 Gonten
- Schweizerische Volkspartei Appenzell I.Rh., Präsident Martin Ebnetter, Gaiserstrasse 35, 9050 Appenzell
- SP Appenzell I.Rh., Präsident Martin Pfister, Kaustrasse 197, 9050 Appenzell